

Franz Zimmermann Ges.m.b.H.  
Deutschstraße 8  
1230 Wien

**Konformitätserklärung**  
für Materialien aus Kunststoff  
die mit Lebensmittel in Kontakt  
kommen

Datum:  
12. Dezember 2016

Die Firma Franz Zimmermann Ges.m.b.H. erklärt hiermit, daß folgende Produkte:

Artikelnummer: **43013**

Bezeichnung: **Seitenfaltenbeutel 150+80x400 mm aus LD-PE**

den gesetzlichen Vorschriften der EU-Verordnungen Nr. 1935/2004, der EU-Verordnung 2023/2006 sowie der EU-Rahmenverordnung 10/2011 in Ihren aktuellen Fassungen entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwert.

Simulanz	Bedingungen	Ergebnis
3 % Essigsäure	10 Tage / 40° C	< 2mg/dm <sup>2</sup>
95 % Ethanol	10 Tage / 40° C	6,5 mg/dm <sup>2</sup>
Isooctan	2 Tage / 40° C	4 mg/dm <sup>2</sup>

Folgende Substanzen mit einem spezifischen Migrationslimit (SML) sind enthalten:

FCM-Stoff Nr.	Bezeichnung	SML
212	Caprolactam	(T)15 mg/kg
231	Vinylacetat	12 mg/kg
433	Octadecyl3-(3,5-di-tert-butyl-4hydroxyphenyl) propionate	6 mg/kg

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Alle Arten von Lebensmittel – wässrig, sauer, alkoholisch und fetthaltig

Art/Arten von Lebensmittel, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Alle anderen Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Langzeitkontakt bei Raumtemperatur bis max. 40°C

Lagerung bei Raumtemperatur max. 1 Jahr

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wurde:

Franz Zimmermann Ges.m.b.H.  
Deutschstraße 8  
1230 Wien

**Konformitätserklärung**  
für Materialien aus Kunststoff  
die mit Lebensmittel in Kontakt  
kommen

Datum:  
12. Dezember 2016

6 dm<sup>2</sup> auf 1 KG Lebensmittel

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Es wurden bei der Herstellung des Produktes keine Dual Use Additive verwendet.

Es wurden bei der Herstellung des Produktes keine Schwermetalle eingesetzt.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der  
Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen  
Kunststoffrichtlinien 2002/72/EG ff.).

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Richtlinien  
82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwenden  
Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei  
Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser  
Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter.

Die Rückverfolgbarkeit des Produktes gemäß der EU-Verordnung 1935/2004 ist durch die  
Chargennummer am Produkt gewährleistet.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung der Produkte für das  
vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen  
Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Franz Zimmermann Ges.m.b.H.



Mag. Michael Zimmermann